



20.05.2009

Faktenblatt

Die Grundversorgung im neuen Postgesetz

1. Grundversorgung mit Postdiensten

Wie sieht die Grundversorgung aus?

Das Grundversorgungsangebot umfasst auch künftig die Annahme und die Zustellung von Briefen und Paketen im Inland sowie im grenzüberschreitenden Verkehr. Ebenso gehört die Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften dazu. Der Bundesrat wird in der Verordnung die Dienstleistungen im Einzelnen definieren. Die Zustellung von Briefen und Paketen erfolgt an mindestens 5 Tagen in der Woche an das in der Adresse genannte Wohn- oder Geschäftsdomizil (Hauszustellung). Abonnierte Tageszeitungen werden an 6 Tagen zugestellt. Damit alle Bevölkerungsteile in allen Regionen des Landes in angemessener Distanz eine Poststelle oder eine Agentur erreichen können, enthält das Gesetz Vorgaben zur Dichte des Poststellennetzes. Auch hierfür wird der Bundesrat die Details in der Verordnung festlegen. Die Preise für Briefe und Pakete müssen distanzunabhängig festgelegt werden.

Wer erbringt die Grundversorgung?

Die Grundversorgung wird weiterhin durch die Schweizerische Post erbracht. Die Postkommission (PostCom) wird beaufsichtigen, dass die Post ihren Auftrag erfüllt und die Grundversorgung im gesetzlichen Umfang und in der geforderten Qualität erbringt.

Wie wird die Grundversorgung künftig finanziert?

Bei einer vollständigen Marktöffnung soll die Post die Dienstleistungen, wenn immer möglich, kostendeckend erbringen. Entsteht ihr aber aufgrund der Grundversorgungsverpflichtung eine finanzielle Last, so kann sie eine Abgeltung dieser Last verlangen. Ist dies der Fall, so werden alle Anbieterinnen von Postdiensten anteilmässig eine Abgabe zur Finanzierung dieser Last zu entrichten haben. Reichen diese Abgaben nicht aus zur Finanzierung der Grundversorgung, so leistet der Bund die zusätzlich notwendigen Beiträge.

2. Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs

Wie sieht die Grundversorgung aus?

Wie bis anhin wird die Schweizerische Post landesweit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs anbieten. Die Dienstleistungen umfassen auch künftig Einzahlungen, Auszahlungen und Überweisungen. Die Post muss sicherstellen, dass alle Bevölkerungsteile in allen Landesregionen in angemessener Weise Zugang zu diesen Dienstleistungen haben. Sie wird das einerseits mit dem Betrieb von Poststellen und Agenturen tun, andererseits kann der Zugang auch mittels Postomaten, Briefverkehr oder einem System für den elektronischen Zahlungsverkehr sichergestellt werden. Die Post legt die Preise für die Zahlungsverkehrsgeschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen fest und beachtet dabei, dass diese angemessen sind und für alle nach gleichen Grundsätzen festgelegt werden.

Wer erbringt die Grundversorgung?

Die Schweizerische Post erhält im neuen Postgesetz einen Auftrag zur Erbringung der Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs.

Wie wird die Grundversorgung künftig finanziert?

Grundsätzlich soll der Zahlungsverkehr mittels kostendeckender Preise finanziert werden. Falls der Grundversorgungsauftrag zu ungedeckten Kosten im Poststellennetz führt, können diese bis zur vollständigen Marktöffnung mit Geldern aus dem Briefmonopol gedeckt werden.